

2022 – Ein Jahr des **Umbruchs**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn wir ehrlich sind – hatten wir uns zu Jahresbeginn alle auf ein ruhigeres und „normales“ Jahr 2022 gefreut, nachdem die schnelle Impfstoffentwicklung der Corona-Pandemie den größten Schrecken genommen hatte und auch die wirtschaftliche Entwicklung erneut nach oben deutete. Es kam anders: Kriegsausbruch in der Ukraine, Dürresommer, Energiekrise, Inflation – Politik und Gesellschaft wurden in rascher Folge vor enorme Herausforderungen gestellt, bei deren Bewältigung unser Berufsstand eine wichtige Rolle spielen wird und spielen muss.

Das Veränderungstempo ist hoch, die Rahmenbedingungen unserer Arbeit wandeln sich rasant. Hierauf hat die Kammer schnell reagiert. Sie bereitet ihre Mitglieder kontinuierlich auf aktuelle wie anstehende Entwicklungen vor. In Fortbildungen, aber auch Veranstaltungen der AKH standen in diesem Jahr Nachhaltigkeitsthemen im Vordergrund – sei es bei der zweitägigen Konferenz „shifting realities – Die Transformation der Stadt nachhaltig gestalten“, beim Hessischen Architektentag unter dem Motto „Smart Green – Nachhaltigkeit digital gestalten“ oder in der Besichtigungsreihe „Nachhaltigkeit vor Ort“.

Zu den sich dynamisch wandelnden Rahmenbedingungen zählt auch die veränderte Schwerpunktsetzung der Politik bei der Förderung des energiesparenden Bauens weg vom Neubau, hin zum Bauen im Bestand, zu Sanierung und Umnutzung. Die Akademie der AKH hat in Kooperation mit der Akademie der AKNW und dem IFBau sowie der DGNB als unmittelbare Reaktion auf die Änderungen in der Förderlandschaft ein mehrstufiges Online-Qualifizierungsprogramm aufgestellt, um Kammermitgliedern einen Ausbildungsweg zum Experten oder zur Expertin für die QNG-Zertifizierung anzubieten. Der erste Lehrgang in Hessen beginnt im Januar 2023.

Viel Beachtung fand auch die von der AKH initiierte „Wiesbadener Erklärung zur Stadt von morgen: gerecht, grün und produktiv“, die im Juli im Rahmen der Konferenz shifting

realities an den hessischen Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir übergeben wurde. Die Unterzeichner*innen bekennen sich darin zu den Grundsätzen der Neuen Leipzig Charta (2020) und damit zu einer integrierten, kooperativen und gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung. Damit ist ein substanzieller Teil der Aufgaben umrissen, vor denen wir auch im kommenden Jahr stehen werden: Eine gerechte Stadt(-entwicklungspolitik) gewährleistet Chancengleichheit und Umweltgerechtigkeit für alle, unabhängig von Geschlecht, Einkommen, Status, Alter und Herkunft. Die grüne Stadt ist eine hitzeangepasste und wassersensible Stadt. Die produktive Stadt produziert nicht nur Güter oder Dienstleistungen, sie ist auch der Rahmen und der Nukleus für kreative Ideen, für die Zusammenarbeit und den Zusammenhalt ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Die Transformation ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, daher spielt die Vernetzung und das Zusammenspiel mit anderen Akteuren bei der Kammerarbeit eine große Rolle.

Wir müssen die Politik wie auch Bürgerinnen und Bürger auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit begleiten und sie davon überzeugen, dass Architekt*innen, Landschaftsarchitekt*innen, Innenarchitekt*innen und Stadtplaner*innen bei der Transformation eine Schlüsselrolle einnehmen. Neben den notwendigen Kenntnissen und digitalen Werkzeugen sind hierbei Offenheit, Kreativität, Flexibilität und Mut gefragt. Dies alles bringen wir mit. Auf Seiten der Politik und des Gesetzgebers wünschen wir uns die Schaffung von Rahmenbedingungen zur Vereinfachung des Bauens und mehr Bewegungsfreiheit für innovative planerische Konzepte, wie sie die Bundesversammlung der Bundesarchitektenkammer im September gefordert hat.

Dabei ist nicht zu übersehen, dass das herausfordernde wirtschaftliche Umfeld, in dem wir uns bewegen, eine leistungsgerechte Honorierung der Aufgaben erfordert, die Plane-



Foto: Jason Sellers, Wiesbaden

rinnen und Planer im Rahmen der Transformation übernehmen. Hierfür setzt sich die Kammer auch im kommenden Jahr weiterhin auf allen politischen Ebenen ein.

Kommen Sie gut in das neue Jahr!

Ihre
Brigitte Holz
Präsidentin

Hessischer Architektentag 2022

Smart Green – Nachhaltigkeit digital gestalten war der thematische Schwerpunkt des diesjährigen Hessischen Architektentags am 18. Oktober. Im Fokus stand Digitalisierung als ein

möglicher Schlüssel zum nachhaltigen und zirkulären Planen und Bauen. Anhand von Forschungs- und Bauprojekten wurden die Potenziale digitaler Werkzeuge aufgezeigt,

die dem Zweck dienen, Materialkreisläufe zu schließen und Prozesse zu optimieren. □



Brigitte Holz, Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen und Gastgeberin der Tagung, erklärte bei der Eröffnung: „Nachhaltigkeit und Digitalisierung sind von enormer gesellschaftlicher Bedeutung. Die gravierenden Transformationen, die im Planen und Bauen anstehen, können wir nur mit digitalen Instrumenten und einem zukunftsweisenden, vernetzten Umgang mit Daten bewältigen. Dies gilt von der Stadtplanung bis zum Gebäude. Wir müssen aufhören, rein sektoral zu denken.“



Live dazugeschaltet wurde der Landschaftsarchitekt Stefan Rummel von White Arkitektur.

Fotos: Andreas Heint



Prof. Achim Menges ging auf das Thema „Integratives Computerbasiertes Planen und Bauen für eine zukunftsfähige Architektur“ ein.



Luise von Zimmermann referierte über „Circular Construction – Kreisläufe durch Materialpässe schließen“.



Barbara Vogt legte in ihrem Vortrag den Fokus auf „Climate Smart Design – Wertschöpfung aus digitalen Modellen“.



Antonino Vultaggio sprach in seinem Vortrag über „The Cradle – Kreisläufe digital umsetzen“



Veronika Pöschel (HHS Planer und Architekten) und Bernd Volkenannt (DGM Architekten) präsentierten gemeinsam in ihrem Vortrag „Best Practice Viersen – Kreislaufwirtschaft digital“ das neue Kreisarchiv in Viersen.



Prof. Lucio Blandini sprach über „Digital Pioneers – Die Natur als Maß aller Dinge“.



v.l.n.r.: Mechtild Harting, Brigitte Holz, Barbara Vogt, Luise von Zimmermann, Prof. Achim Menges



Die rund 350 Teilnehmenden diskutierten mit den Expert*innen die Frage, wie Digitalisierung eine wirkungsvolle Kreislaufwirtschaft im Planen und Bauen unterstützen kann.



Nachdem der Hessische Architektentag zwei Jahre nur als Live-Stream durchgeführt wurde, fand er 2022 wieder in Präsenz in der Hugenottenhalle in Neu-Isenburg statt.



Die Referierenden des Hessischen Architektentags (v.l.n.r.): Bernd Volkenannt (DGM Architekten), Veronika Pöschel (HHS Planer und Architekten), Prof. Lucio Blandini (ILEK Stuttgart / Werner Sobek AG), Brigitte Holz (Präsidentin der AKH), Mechtild Harting (Moderatorin des Hessischen Architektentags), Barbara Vogt (White Arkitekter), Antonino Vultaggio (HPP Architekten), Luise von Zimmermann (Concular), Prof. Achim Menges (ICD Stuttgart / Menges Scheffler Architekten), Isabella Göring (Geschäftsführerin Akademie der AKH)

Gemeinsam mehr erreichen

Hessische Teilnehmende berichten vom bundesweiten Nachwuchсарchitekt:innentag

Text: Fabian. P. Dahinten, Lisa Knieper, Katharina Körber

Ende Oktober war es soweit. Auf Einladung der Bundesarchitektenkammer (BAK) und nexture+ kamen in Berlin ca. 300 Studierende, Berufseinsteiger*innen, Lehrende sowie Vertreter*innen der Kammern und aus der Praxis zusammen, um erstmals deutschlandweit in einen Austausch über alle den Nachwuchs betreffende Themen zu kommen. Für die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen nahmen neben Fabian P. Dahinten, Lisa Knieper und Katharina Körber als Vertretung der freiwilligen Mitglieder auch Simone Bücksteeg vom Vorstand der AKH, der Geschäftsführer Justizariat Thomas Harion sowie die Leiterin Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit Marion Mugrabi teil.

„Kammer der Zukunft“, „Sprungbrett Berufspraxis“, „Bauwende heute“ oder „Progressive Lehre“ – so vielfältig wie die einzelnen Workshop-Themen waren auch die Diskussionen zwischen den Teilnehmenden. Das Besondere: statt Frontalvorträgen wurden die Inhalte gemeinsam auf Augenhöhe von allen Beteiligten entwickelt und herausgearbeitet.

„Ich bin gerade als junger Absolvent aus der geschützten Hochschulwelt in den Berufsalltag gefallen. Während ich im Studium in jedem Projekt versucht habe, die Welt zu retten, gibt es jetzt viele Herausforderungen im Berufsalltag, die mich beschäftigen, wie DIN-Normen, Protokolle und andere Dinge, die man eher als Schwarzbrot bezeichnen kann. Wie können wir diese zwei Welten zusammenbringen? Wie kann der Bruch nach dem Studium abgeschwächt werden und wie können frische, manchmal auch naive Ideen mit der Erfahrung des Berufsstands verbunden

werden – ohne dass viele Ideen in den Hochschulen verbleiben?“ leitete Fabian P. Dahinten, Sprecher der freiwilligen Mitglieder in Hessen und Vorsitzender der Nachwuchsorganisation nexture+, den Nachwuchsarchitekt:innentag ein.

„Insbesondere der Austausch unter uns Berufseinsteiger*innen hilft uns in der Standortbestimmung für unsere Nachwuchsarbeit in Hessen. Was sind die Bedürfnisse der Berufseinsteiger*innen? Welche Vorteile bringt die Nachwuchsvernetzung? Welche Modelle der Nachwuchsmitgliedschaften werden in anderen Bundesländern gelebt und wie arbeiten deren Vertretungen der Nachwuchsmitglieder? Was können wir voneinander lernen? Ich nehme von diesem ersten Nachwuchsarchitekt:innentag ganz viel Motivation und Inspiration für unsere Arbeit als Vertretung der



Foto: Till Burde

Das erste bundesweite Treffen des Berufsnachwuchses war ein voller Erfolg.



Fotos: Till Budde

Verstreut über die ganze Lise-Meitner-Schule in Neukölln wurden viele Themen in Kleingruppen erarbeitet.

freiwilligen Mitglieder mit“, so Lisa Knieper, Stellvertretende Sprecherin der Vertretung der freiwilligen Mitglieder.

„Die Teilnehmenden konnten sich in einem geschützten Raum über gemeinsame Handlungsfelder und Potentiale austauschen. So wurden unabhängig vom Bundesland gemeinsame Lösungen entwickelt wie der Vorschlag der Berufseinsteiger:innen eines bundesweiten Systems zur Juniormitgliedschaft in Kammern oder die Impulse der Lehrenden über verschiedene Lehrformate, die Praxis und Lehre schwellenlos verknüpfen“ konstatierte Katharina Körber, Kommissionsleitung Berufseinstieg, Nexture+ und LfbA an der Hochschule Darmstadt.

Während der Vormittag die Möglichkeit zum Austausch mit Gleichgesinnten in Workshops innerhalb der vier Teilnehmergruppen, den sogenannten „Silos“ bot, stand der Nachmittag ganz im Zeichen des themenbasierten Austauschs der unterschiedlichen Perspektiven. Hier wurde deutlich, dass das gemeinsame Interesse an einer guten Perspektive für den Berufsstand die unterschiedlichen Standpunkte der Teilnehmenden überwiegt.

Zum Schluss der intensiven Workshop-Arbeit waren sich alle einig: es braucht ein neues „WIR-Denken“ aller Akteurinnen und Akteure, um die vorhandenen organisatorischen Grenzen zwischen dem Nachwuchs und den etablierten Strukturen in Lehre und den Kammern zu überwinden. Nur gemeinsam kann gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen wie der Bauwende oder dem Fachkräftemangel begegnet werden. Die Abschlusserklärung kann unter www.bak.de/nachwuchstag abgerufen werden.

„Ich habe die Inspiration und Gemeinschaft mit einer selbstbewussten Generation von ‚Heranwachsenden‘ erlebt! Das will ich als Kammervorteilerin mit Freude ernst nehmen. Ich bin mir sicher, auch umgekehrt konnten Impulse gesetzt werden. Toll, dass es weitergeht und jede, jeder, gerne insbesondere auch aus der Fachrichtung der Innenarchitektur heraus, hier Haltung zeigt und sich einsetzt. Danke dafür!“ fasste Simone Bücksteeg die Stimmung zusammen.

Immer mehr Architektenkammern schaffen Nachwuchsmitgliedschaften und leisten damit Nachwuchsarbeit über Informationsveranstaltungen in Hochschulen hinaus. Dabei geht jede Kammer meist ihren eigenen Weg. Beim gemeinsamen Austausch kamen viele funktionierende Formate, Konzepte und Ideen zum Vorschein, die bereits in einer anderen Kammer umgesetzt werden. Das Format bietet neben dem Austausch auch eine Sammlung von Handlungsfeldern und Best Practice-Beispielen zur Förderung des Berufsnachwuchses. Davon können alle Kammern profitieren.

„Bachelorstudium in Hessen, Masterstudiengang in Bayern, Auslandssemester in Schweden und die ersten zwei Berufsjahre in Hamburg – so sieht häufig der Werdegang von jungen Architekt*innen, Stadtplaner*innen, Innenarchitekt*innen oder Landschafts-

architekt*innen aus. Dies muss auch in der Nachwuchsarbeit des föderalen Kammersystems Berücksichtigung finden. Der Nachwuchs denkt nicht in Bundeslandgrenzen“, appellierte Dahinten. Ein regelmäßiges Format wie der Nachwuchsarchitekt*innentag ist dazu der erste Schritt. □

Weitere Informationen zur freiwilligen Mitgliedschaft der AKH:

📄 www.akh.de/mitgliedschaft/mitglied-werden/freiwillige-mitgliedschaft-fuer-absolventen

📄 www.akh.de/mitgliedschaft/freiwilliges-absolventen-mitglied-sein

Die Geschäftsstelle und die Vertretung der freiwilligen Mitglieder sind über folgende E-Mail-Adresse erreichbar: nachwuchs@akh.de

Was ist nexture+?

nexture+ ist der ab 2019 aus den Studierenden entstandene Nachwuchsverein für die Architektur und Innenarchitektur im deutschsprachigen Raum.

📄 www.nexture.plus

Link auf Abschlusserklärung:

📄 www.bak.de/Nachwuchstag

Menschenfreund und Lehrer

Zum Tod von Professor Gerhard Bremmer



Prof. Gerhard Bremmer (1936 – 2022)

Der Ehrenpräsident der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, Prof. Gerhard Bremmer, ist am 10. November verstorben. Die Architekten und Stadtplanerkammer Hessen trauert um ihr Gründungsmitglied. Präsidentin Brigitte Holz spricht im Namen aller Gremien und der gesamten Mitgliedschaft der Familie und den Hinterbliebenen ihr tiefes Beileid aus: „Mit Prof. Gerhard Bremmer verlieren wir einen großartigen Menschen, einen engagierten Kollegen und einen leidenschaftlichen Architekten. Ich persönlich beklage zudem den Verlust eines Freundes und guten Ratgebers.“

Die hessische Architektenschaft verdanke dem langjährigen Präsidenten (1984 bis 2004) und Ehrenpräsidenten sehr, sehr viel und werde sein Andenken stets ehren, so die Präsidentin.

Prof. Bremmers Credo war: „Architektur ist nicht im Elfenbeinturm zu Hause, sondern bei den Menschen, die von Architektur umgeben sind. Architektur ist nicht nur etwas für Fachleute, sondern für die Menschen, die mit und in ihr leben.“ Sein Engagement galt der öffentlichen Wahrnehmung und der Bedeutung von Architektur als Baukultur. Gewürdigt wurde dies mit der Verleihung des Verdienstkreuzes 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, das Prof. Bremmer beim festlichen Empfang anlässlich seiner Verabschiedung als Kammerpräsident im Jahr 2004 erhielt.

1936 in Bad Schwalbach geboren, studierte er an der TU Berlin und der Akademie der Bildenden Künste in Wien Architektur, Technische Medien, Kunstwissenschaft, Philosophie und Literatur. Sein vielschichtiges berufliches und ehrenamtliches Engagement umfasste über weite Teile seines Berufslebens nicht nur die Aufgaben im eigenen Büro, sondern zudem eine Professur in Leipzig und die Kammerpräsidentschaft.

1964 wurde Gerhard Bremmer Partner im Friedberger Büro Heinrich Hohmann Architekten, das später in Bremmer, Lorenz, Frielinghaus Planungsgesellschaft umbenannt wurde. Zeitweise war Prof. Bremmer für mehr als 70 Mitarbeitende verantwortlich in dem Büro, das heute unter BLFP firmiert.

Nach der Wende war Prof. Bremmer Mitglied der Gründungskommission für die neue Bauhaus-Universität in Weimar und wurde dann 1992 als „Architekt der ersten Stunde“ an die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK) zum Professor für Entwurfslehre berufen. Anlässlich seines 60. Geburtstags stiftete er den mit 1.500 Euro dotierten Bremmer-Preis, der seitdem jährlich für die besten Arbeiten der Architekturstudierenden an der HTWK verliehen wird. Obwohl bereits seit 2006 emeritiert, verlieh die HTWK Prof. Bremmer im Jahr 2020 die Jakob-Leupold-Medaille für seine Verdienste um die Hochschule. □

Gesellschaft, Stadt und Land vernetzen – soziale, grüne, blaue und graue Infrastruktur für die Zukunft

Auszeichnungsverfahren Vorbildlicher Bauten im Land Hessen 2023 – Staatspreis für Architektur und Städtebau

HESSEN



architekten- und
stadtplanerkammer
hessen

A
K
H

ziale, grüne, blaue und graue Infrastruktur für die Zukunft. Als Infrastruktur sollen in diesem Zusammenhang alle Gebäude und Innenräume, Freianlagen und öffentlichen Räume, Verkehrsanlagen

Im regelmäßigen Turnus von drei Jahren wird die Auszeichnung gemeinsam vom Land Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium der Finanzen, und der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen ausgelobt. Der Staatspreis für Architektur und Städtebau richtet sich an Planer*innen und Bauherr*innen gleichermaßen.

Das Motto der aktuellen Auslobung lautet: Gesellschaft, Stadt und Land vernetzen – so-

gen und -wege sowie Ver- und Entsorgungsanlagen verstanden werden, die einen nachhaltigen Beitrag zu einer gemeinwohlorientierten, resilienten und zukunftsfähigen Daseinsvorsorge leisten.

Das Auszeichnungsverfahren ist zweistufig angelegt. Es würdigt Projekte und Planungen (Neuplanung sowie Bestandsentwicklung) in drei Kategorien. Gesucht werden innovative und zukunftsfähige Lösungen, die mit hoher

architektonischer, innenarchitektonischer, landschaftsarchitektonischer oder städtebaulicher Qualität überzeugen.

Die ausgezeichneten Projekte sind in der Zusammenschau als wichtiger Beitrag für eine Diskussion der nachhaltigen Transformation von Gesellschaft, Stadt und Land zu sehen.

Bewerben Sie sich jetzt und reichen Sie Ihr Projekt ein! □

Bewerbung bis 5. Februar 2023

Weitere Informationen:
 www.akh.de/vorbildliche-bauten

Tag der Architektur: Reichen Sie Ihre Projekte ein!

Der Tag der Architektur findet 2023 am Wochenende vom 24. und 25. Juni statt. In der zweiten Januarwoche wird die Bewerbungsplattform freigeschaltet. Die Bewerbungsfrist endet am 19. Februar 2023. Voraussetzung für eine Teilnahme ist, dass eine Besichtigung der

Innenräume möglich ist. Reichen Sie Ihre Projekte, Beispiele guter Alltagsarchitektur, für den Tag der Architektur ein!

Alle ausgewählten Projekte werden im beliebten Booklet und auf der Website der AKH präsentiert.

Die Bedeutung der gebauten Umwelt ist heute offensichtlicher denn je – mit dem Tag der Architektur ist die Chance verbunden, diese einem möglichst großen Publikum näher zu bringen und zu zeigen, dass das Bauen mit speziell ausgebildeten Fachleuten der beste Weg ist, um für Bauherrn und die gesamte Gesellschaft ein nachhaltig positives Ergebnis zu erzielen.



**TAG DER
ARCHITEKTUR
2023**

Seien Sie dabei, wenn zum 29. Mal Architekt*innen, Innenarchitekt*innen, Landschaftsarchitekt*innen und Stadtplaner*innen in Hessen die Bandbreite ihrer kreativen Lösungen am letzten Juni-Wochenende präsentieren. □

Sie haben Fragen zum
Bewerbungsprozess?

TdA-Projektleiterin Annette Quirin hilft
Ihnen gern weiter.
Telefon 0611 - 17 38 0
E-Mail tda@akh.de

Weitere Informationen:

 www.akh.de/baukultur/tag-der-architektur

Geschäftsbericht 2021 des Versorgungswerks der AKNW

Auszug

Das 1979 gegründete Versorgungswerk ist eine wirtschaftlich selbstständige Einrichtung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit Teilrechtsfähigkeit. Einmal jährlich wird ein Geschäftsbericht erstellt, der die wesentlichen Angaben zur Lage des Versorgungswerks und zu den Entscheidungen der Organe zusammenfasst.

Im Folgenden sind wesentliche Aussagen aus dem Geschäftsbericht 2021 zusammengefasst.

Nach dem großen „Stresstest des Jahres 2020“ haben die Kapitalmärkte im Jahr 2021 zu unerwarteter Stärke zurückgefunden. Eine solche Entwicklung ist für Kapitalsammelstellen wie dem Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen positiv. Die Vermögenswerte des Versorgungswerks erhalten in solchen Marktphasen Wertzuwächse, die zum positiven Ergebnis des Gesamtvermögens des Versorgungswerks beitragen.

Das Jahr 2021 hatte über alle Anlageklassen hinweg einen positiven Verlauf. Es hat zu keinem Zeitpunkt Kursverluste gegeben, die dauerhaften Charakter hatten. Deshalb kann erneut festgestellt werden, dass auch im zweiten Pandemie-Jahr keine Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Versorgungswerks aufgetreten sind.

Das Vermögen des Versorgungswerks belief sich zum Ende des Jahres 2021 auf rund 12,5 Mrd. € (2020: rund 11,8 Mrd. €).

Im Rahmen des Risikomanagements ermittelt das Versorgungswerk seit vielen Jahren eine aufsichtsrechtlich vorgegebene Risikokennzahl für alle getätigten Investitionen. Zugrunde liegt ein dreistufiges Risikosystem. Die Risikokennzahl bewegt sich dabei in einem Intervall von 100 bis maximal 300. In den vergangenen

Jahren ist die Risikokennzahl aufgrund der Veränderungen am Kapitalmarkt und der Investitionsmöglichkeiten stetig gestiegen. Eine Ausnahme bildete das Jahr 2020, in dem das Versorgungswerk während der Pandemie die Risiken deutlich reduziert hatte. Dies hat vorübergehend zu einem ebenso deutlichen Rückgang bei der Risikokennzahl geführt. Nach Abklingen der hohen Volatilitäten an den Kapitalmärkten erfolgte bereits Ende 2020 eine Anpassung der Kapitalmarktstrategie. Seitdem ist die Risikokennzahl wieder auf vorher bekannte Niveaus angestiegen. Zum 31.12.2021 lag die Risikokennzahl bei 176,2 Punkten. Diese entspricht dem oberen Bereich der Risikostufe 2 (141 bis 180). Es ist absehbar, dass das Versorgungswerk aufgrund der Systematik und der vorhandenen Investitionsmöglichkeiten am Kapitalmarkt bald die Risikostufe 3 erreichen wird.

Der Arbeitsmarkt für Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen sowie Ingenieure ist im Jahr 2021 trotz der weiter anhaltenden Pandemie sehr erfreulich zu bewerten. Die gute Baukonjunktur hat dazu geführt, dass die Lage am Arbeitsmarkt für die planenden Berufe weiter als stabil bezeichnet werden kann. Das Versorgungswerk hat trotz leicht gesunkener aktiver Mitgliederzahlen höhere Beiträge von rund 463 Mio. € (2020: rund 440 Mio. €) vereinnahmt.

Ausblick

Das Versorgungswerk hat im Jahr 2021 die gesetzten Ziele nicht nur erreicht, sondern sogar leicht übertroffen. Dabei haben sich die strategischen Entscheidungen des Verwaltungsausschusses als geschäftsführendem Organ des Versorgungswerks eindrucksvoll bestätigt. Die auf hohe Diversifikation ausgelegte Kapitalanlagestrategie sowie das taktische Vorgehen während des zweiten Pandemie-Jahres



haben sich bewährt. Das Versorgungswerk hat die zentralen Ziele, wie die Erreichung des Rechnungszinses, sicherstellen können. Darüber hinaus ist es gelungen, die Leistungen der aktiven Mitglieder und der Rentner*innen zum 01.01.2022 leicht zu erhöhen.

Auch in den folgenden Jahren gilt es, dem Aspekt der Vorsorge durch Reservebildung besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Richtet man den Blick nach vorne, dann scheint es trotz der diversen Krisensituationen weiter gut zu gelingen, die angestrebte, langfristige Sicherung des Versorgungswerks und dessen Leistungen für inzwischen mehr als 65.000 Versicherte zu gewährleisten.

Dipl.-Kfm.
Thomas Löhning
Hauptgeschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BBWP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsseldorf, zum 31. Dezember 2021 sowie dem Lagebericht 2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB am 18. Mai 2022 erteilt. Den vollständigen Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers finden Sie auf den Seiten 50 bis 53 des Geschäftsberichts.

Zusammenfassung der wirtschaftlichen Ergebnisse 2020

- Erreichung des Rechnungszinses
- Erreichung der Solvabilitätsspanne
- Vermögenszuwachs
- Aufbau von Reserven
- planmäßige Mitgliederentwicklung
- deutlich gestiegene Anzahl an Rentnerinnen und Rentnern
- niedriger Verwaltungskostensatz
- mehr Handlungsspielraum

Sie können den Geschäftsbericht auf  **vw-aknrw.de** abrufen.

Dipl.-Kfm. Dipl.-Pol.
Thomas Löhning Jörg Wessels
Hauptgeschäftsführer Geschäftsführer

Beschlüsse der Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat am 29. Oktober 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Auffüllung der Verlustrücklage um 25.042.902,00 € auf dann 656.378.554,00 € zum 31.12.2021 und beträgt danach weiterhin 6% der Deckungsrückstellung.
2. Die Auffüllung der Schwankungsreserve um 136.378.554,00 € auf dann

656.378.554,00 €. Die Schwankungsreserve beträgt dann 6% der Deckungsrückstellung zum 31.12.2021.

3. Die Rentenbemessungsgrundlage (RBG 1) beträgt 36.280,00 € und verändert sich zum 01.01.2023 nicht.
4. Die Rentenbemessungsgrundlage 2 (RBG 2) beträgt aktuell 37.208,40 € und wird für Anwartschaften ab dem 01.01.2023 um 1,0% dynamisiert. Sie be-

trägt dann 37.580,50 €. Dieser Beschluss führt zu einer Anhebung der Anwartschaften.

5. Die Renten werden gemäß § 9 Abs. 5 der Satzung ab dem 01.01.2023 um 0,5% dynamisiert. Dieser Beschluss führt zu einer Anhebung der Renten.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig bei einer Enthaltung. Die Beschlüsse sind vom Ministerium der Finanzen des Landes NRW mit Schreiben vom 11.11.2022 genehmigt worden.

Die beiden Organe des Versorgungswerks, der Verwaltungs- und der Aufsichtsausschuss, sind von der Vertreterversammlung einstimmig bei wenigen Enthaltungen entlastet worden. Ebenso hat die Vertreterversammlung einstimmig bei einer Enthaltung den Jahresabschluss 2021 satzungsgemäß festgestellt. Eine Zusammenfassung des Geschäftsberichts 2021 finden Sie in einem gesonderten Artikel.

Dipl.-Kfm. Dipl.-Pol.
Thomas Löhning Jörg Wessels
Hauptgeschäftsführer Geschäftsführer

IMPRESSUM

Herausgeberin: Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen
Brigitte Holz, Präsidentin
Bierstadter Straße 2, 65189 Wiesbaden, Telefon 0611 1738-0
Verantwortlich: Marion Mugrabi, Wiesbaden

Verlag, Vertrieb, Anzeigen: Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH
(siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das Blatt wird allen gesetzlich erfassten Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen in Hessen aufgrund ihrer Eintragung durch die Herausgeberin zugestellt. Für Mitglieder der Landesarchitektenkammer ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Architektur für **Sepulkalkultur**

Neukonzeption, Sanierung und Erweiterung des Museums für Sepulkalkultur in Kassel

Text: Lena Pröhl



1. Preis: SCHULZE SCHULZE BERGER GBR, Kassel

Das in der bundesweiten Museumslandschaft einzigartige Museum für Sepulkalkultur (MSK) wurde 1992 in Kassel eröffnet. Drei Jahrzehnte später stehen eine grundlegende Sanierung, umfassende technische Ertüchtigung sowie räumliche Neuordnung an. Zu diesem Zweck war ein nichtoffener Realisierungswettbewerb ausgelobt worden, den das ortsansässige Büro ANP Architektur- und Planungsgesellschaft betreute.

Das Museum befindet sich in exponierter Lage auf dem Weinberg südwestlich des Kasseler Stadtzentrums. Es besteht aus einem Altbau, einer in Teilen denkmalgeschützten Remise aus den Jahren 1903/1904 und einem hiermit verbundenen Neubau aus den 1990er Jahren. Der Fokus der Umstrukturierung liegt dabei auf dem Altbau: Durch Aufstockung des zweigeschossigen, U-förmigen Massivbaus, der einen Innenhof umschließt und durch die

Hanglage nach Süden hin dreigeschossig ist, soll zusätzlicher Raum geschaffen werden. Im Erdgeschoss ist die Gastronomie vorgesehen, die auch unabhängig vom Museumsbesuch nutzbar sein soll. Die Verwaltungsräume sollen auf zwei Etagen miteinander verbunden und der Empfangsbereich mit Museumsshop und Garderobenraum optimiert werden. Auch der Innenhof und das Vorfeld des Museums waren mit in die Planung einzubeziehen, ebenso der Neubau, der im Einklang mit dem Altbau funktional aufzuwerten ist.

Der Siegerentwurf der SCHULZE SCHULZE BERGER Architekten und Stadtplaner aus Kassel besticht durch einen „behutsamen Umgang mit dem Bestand und die zurückhaltende Architektursprache“, so die Jury. Besonderes Attraktionspotenzial gehe von dem historischen Eingangsportal aus, das Besucher*innen, aber auch Passanten und Touristen anziehe und einen schwellenarmen Zugang er-

Fachrichtung: Architektur

Wettbewerbsform:

Nichtoffener Realisierungswettbewerb

Wettbewerbsbetreuung:

ANP Architektur- und Planungsgesellschaft mbH, Kassel

Ort: Kassel

Ausloberin:

Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V., Zentralinstitut und Museum für Sepulkalkultur, Kassel

Preisrichter*innen:

Prof. Zvonko Turkali (Vorsitz), Prof. Susanne Gross, Till Schneider, Matthias Vollmer, Susanne Wartzeck, Dr. Ulrich Adolphs, Katharina Cramer-Hadjimos, Dr. Dirk Pörschmann, Dr. Susanne Völker



2. Preis: Osterwold°Schmidt Explander Architekten BDA, Weimar



3. Preis: Peter Zirkel Gesellschaft von Architekten mbH, Dresden

mögliche. Nun frei von Einbauten und Überdachungen lasse der Innenhof wieder die historische Bausubstanz des Remisengebäudes spürbar werden. In Anlehnung an die historische Situation wird die Terrasse mit einem Multifunktionsraum überbaut, der dem Café zugeschlagen werden kann und einen tollen Blick in die Kasseler Südstadt und die Fuldaue bietet. Die geforderte unabhängige Nutzung von Veranstaltungsbereich und Museumsbetrieb ist somit gewährleistet. Der Wechsel der Raumfolgen von Nord nach Süd, dunkel und hell, eng und weit, verschattet und besonnt, wird durch die Materialwahl unterstrichen: So kommen sowohl im Erdgeschoss als auch in der Aufstockung der Remise gläserne Fassadenelemente zum Einsatz. Die historische Fassadengliederung wird aufgenommen und auf zurückhaltende und doch eigenständige und zeitgemäße Weise interpretiert. Auch die schlüssigen Grundrisse und kurzen Wege überzeugten das Preisgericht. Im Süden zum Weinberg hin sind die Eingriffe ebenfalls auf ein Mindestmaß reduziert und nehmen die historische Figur wieder auf. Insgesamt würdigt das Preisgericht die zurückhaltenden funktionalen Anpassungen, die räumliche Situationen mit hoher Aufenthaltsqualität schaffen.

Der zweite Preis ging an Osterwold°Schmidt Explander Architekten aus Weimar. Die Verfasser präsentieren eine komprimierte Hofüberbauung mit drei Geschossen, wodurch die Dachaufstockung auf ein Minimum reduziert wird. Der Multifunktionsbereich ist prominent auf dem Dach platziert und verfügt

über eine großzügige Dachterrasse mit Fernblick. Die Anbindung an Shop und Café wird dabei bewusst aufgegeben. Mit der Errichtung einer hölzernen „Regalkonstruktion“ im Innenhof werde der Bestand gut weiterentwickelt, so die Jury. Auch der Vorschlag, die Tordurchfahrt zum Haupteingang umzufunktionieren, wurde gelobt. Die Qualität der großzügigen Eingangshalle werde allerdings durch den mittig angeordneten Kassenbereich und die neue Treppe konterkariert. Die Anordnung von Bibliothek und Museumspädagogik überzeugte ebenso wie die baulichen Eingriffe im Neubau. Überarbeitungsbedarf sah die Jury bei der vorgeschlagenen üppigen Fassadenbegrünung, der Raumfolge im Erdgeschoss der Remise und deren fehlenden Tageslichtausstattung sowie der Außenraumgestaltung.

Für ihren „überraschenden Entwurf mit interessanten Ansätzen zur Fassade und neuen innenräumlichen Bezügen“ erhielten Peter Zir-

kel Architekten aus Dresden den dritten Preis zugesprochen. Die beiden bestehenden Gebäudeteile werden durch eine großzügige, kreisförmige Öffnung der östlichen Außenwand der Remise miteinander verbunden. Es entstehen interessante Durchblicke und Raumbezüge. Der große Eingriff in die Denkmalsubstanz wurde im Preisgericht jedoch kontrovers diskutiert. Neues Gestaltungselement für alle Ergänzungen ist eine feingliedrige Glasfassade mit vorgesetzten Metallstäben. Die Jury lobte zudem die gelungene Grundrissorganisation. Durch die Raumöffnung würden Bereiche wie die Bibliothek und Teile der Ausstellung zusätzliche Qualität und Großzügigkeit erhalten.

Das Preisgericht unter Vorsitz des Frankfurter Architekten Prof. Zvonko Turkali empfahl einstimmig, die mit dem ersten Preis ausgezeichnete Arbeit der weiteren Planung zugrunde zu legen. □

Entscheidungen zu Architektenwettbewerben im Dezember

- Neubau Gymnasium Güterbahnhof sowie einer Dreifeldsporthalle, Offenbach am Main
- Annexbau Tower Y – Ersatzneubau für den Anbau, Frankfurt am Main

Die kompletten Wettbewerbsergebnisse und weitere aktuelle Informationen finden Sie auf der AKH-Website. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Soleiman Wahed (Telefon: 0611 1738-38).

📄 www.akh.de/baukultur/wettbewerbe-in-hessen

Verbindliche Vordrucke für Erfüllungserklärung nach GEG

Der Hessische Gesetzgeber hat mit Verordnung vom 7. Juni 2022 zwei Vordrucke für die Erfüllungserklärungen nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) für hessische Bauvorhaben verbindlich eingeführt.

Der erste Vordruck ist für neu zu errichtende Gebäude (§ 92 Abs. 1 GEG), der zweite für Änderungen an bestehenden Gebäuden (§ 92 Abs. 2 GEG) verpflichtend zu verwenden. Mit der Erfüllungserklärung weist die Bauherrschaft oder die Eigentümerin bzw. der Eigentümer die Einhaltung der Anforderungen des GEG nach. Der Bauherr bzw. Eigentümer muss die entsprechende Person beauftragen, die ihm die Erfüllungserklärung ausstellt. Sie ist den zuständigen Behörden (Gemeindevorstand oder Kreisausschuss) zu den in der Verordnung genannten Zeitpunkten vorzulegen.

Die Berechtigung zur Ausstellung der Erfüllungserklärung wird in dem neuen § 3 Abs. 4 der Heizkosten- und Energieverfahrensverordnung unter Bezug auf § 88 GEG geregelt. In Hessen darf die Erfüllungserklärung von Nachweisberechtigten für Wärmeschutz oder von den weiteren in § 88 Abs. 1 Nr. 2 – 4 GEG (als zur Ausstellung von Energieausweisen berechtigt) genannten Personen ausgestellt werden. Bei Architekt*innen, die mit der Erstellung des bauordnungsrechtlichen Wärmeschutznachweises gemäß §§ 68 und 83 HBO beauftragt sind, bezieht sich die Pflicht auch auf die Ausstellung der Erfüllungserklärung nach GEG.

Architekt*innen, die mit der Erstellung des bauordnungsrechtlichen Wärmeschutznachweises nicht beauftragt sind, müssen die Bau-

herrschaft bzw. den Eigentümer bei entsprechenden Baumaßnahmen darüber aufklären, dass sie für die Erstellung und Überwachung des Wärmeschutznachweises gemäß §§ 68 und 83 HBO und des Erfüllungsnachweises nach § 92 GEG eine weitere Person beauftragen müssen. □

Weitere Informationen / Vordrucke zum Herunterladen:

📄 <https://www.akh.de/beratung/rechtsberatung/oeffentliches-baurecht/mehr-zum-oeffentliches-baurecht#c7656>

Geänderte Technische Baubestimmungen

Die geänderte Hessische Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (H-VV TB) ist seit 1. November 2022 in Kraft.

Die Änderungen und Ergänzungen betreffen folgende Bereiche:

Die Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich des Gesundheitsschutzes (ABG) werden für Holzwerkstoffe in Form von schlanken ausgerichteten Fasern (OSB) und kunstharzgebundenen Spanplatten hinsichtlich der Summenparameter (TVOCspez, TSVOC, R-Wert sowie VOC ohne Bewertungsmaßstäbe nach NIK - TVOC ohne NIK) in Anhang 8 gemäß Abschnitt 2.2.1.1. nicht mehr gestellt.

Im Anhang HE 8 – Hessische Beherbergungsstätten-Richtlinie (H-BeR) wurden in § 11 zur Klarstellung der Anzahl der barrierefreien Gastbetten und der Ausstattung der barrierefreien Gasträume Ergänzungen aufgenommen.

Mit dem Anhang HE 15 wird die Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Bauteile und Außenwandbekleidungen in Holzbauweise – MHolz-BauRL:2020-10 für Gebäude der Gebäudeklassen 4 und 5 sowie für Sonderbauten in der H-VV TB bekannt gemacht □

Weitere Informationen / Einführungs-erlass und H-VV TB zum Herunter-laden:

📄 <https://www.akh.de/beratung/rechtsberatung/oeffentliches-baurecht/mehr-zum-oeffentliches-baurecht#c7662>

Bauvorlagenberechtigung 2023 ist jetzt online

Im Mitgliederbereich auf akh.de kann ab sofort die Bauvorlagenberechtigung 2023 heruntergeladen werden. Nach der Anmeldung einfach den Bereich „Bauvorlage“ ansteuern.

Inhouse-Seminare auch virtuell

Sie möchten Ihre Mitarbeitenden schulen lassen? Dann nutzen Sie das vielfältige Angebot der Inhouse-Seminare der Akademie der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen. Alle Seminare aus dem Programm der Managementberatung und Akademie der AKH bieten wir auch für Ihr Büro an – ob dezentral im Homeoffice oder vor Ort in Ihren Räumlichkeiten. Diese Möglichkeit ist auch schon ab einer kleinen Gruppengröße interessant, so dass wir Ihre Mitarbeiter*innen gezielt weiter-

bilden können. Unsere Referierenden sind Spezialist*innen auf ihrem Gebiet und haben sich innerhalb unseres Seminarprogramms bewährt.

Ihre Vorteile:

- ☐ Sie definieren selbst die Inhalte und Ziele des Seminars und wir können Sie dabei beraten.
- ☐ Wir finden die geeigneten Referent*innen und übernehmen die Koordination.

- ☐ Sie wählen den Termin sowie Seminar-dauer und Seminarform.
- ☐ Wir liefern Ihnen rechtzeitig alle Seminarunterlagen und stellen die technischen Voraussetzungen für Ihr Online-Seminar bereit.
- ☐ Sie nutzen unser langjähriges Know-how bei der inhaltlichen Planung, Referierendenauswahl und Durchführung der Veranstaltung.
- ☐ Wir erstellen Ihnen ein Angebot, das alle Leistungen komplett beinhaltet.
- ☐ Sie erhalten für Ihre Mitarbeiter*innen jeweils eine Teilnahmebestätigung.
- ☐ Wir verbuchen automatisch für Mitglieder der AKH die erworbenen Fortbildungspunkte. ☐



Foto: Kirsten Bucher

Sie haben Interesse?

Schreiben Sie uns eine E-Mail oder rufen Sie uns an!

Telefon: 0611 – 17 38-50

E-Mail: managementberatung@akh.de

Wir erstellen Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

Akademie-Fortbildungsangebote von Januar bis Juni 2023

Das Faltprogramm mit dem Fortbildungsprogramm der Akademie der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen für das erste Halbjahr 2023 wird im Dezember an alle Mitglieder der AKH versandt.

Das Seminarangebot umfasst ein breites Angebot an Fortbildungsthemen, das in verschiedenen Formaten durchgeführt wird. Für Sie ist sicher auch etwas dabei!

Die Fortbildungsangebote können auch auf der AKH-Website eingesehen werden:

☐ www.akh.de/fortbildung



Foto: Jacob Liumd/stock.adobe.com

Seminarkalender

Seminar W81 **Low-Tech-Architektur**

Wieviel Technik braucht ein Haus? Low-Tech mausert sich zum neuen High-Tech. War vor einigen Jahren noch eine auf die gesetzlichen Anforderungen reagierende flächendeckende und in einigen Projekten auch maximale Technisierung unserer Architekturen zu beobachten, so werden heute mehr und mehr Low-Tech-Konzepte realisiert, publiziert und diskutiert. Die Gründe für die Enttechnisierung sind vielfältig, sie reichen von einer Art subjektiven Technophobie über die Sehnsucht, mit einfachen und robusten Systemen zu leben, hin zum Wunsch, die Lebenszykluskosten zu optimieren. Die Konzepte haben gemeinsam, dass sie die Architektur wieder in den Fokus rücken.

Das Seminar richtet sich an Bauherr*innen, Nutzer*innen und Architekt*innen. Im Seminar werden Low-Tech-Architekturen aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet, Potenziale und Hemmnisse werden dargestellt und diskutiert. Am Beispiel realisierter Low-Tech-Architekturen werden baurechtliche, energetische, bauphysikalische, gebäudetechnische und nutzungsspezifische Aspekte dargestellt und diskutiert. Wo möglich, wird die Wirkung der Konzepte durch Monitoring-Daten, Berechnungen und Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen abgebildet.

Inhalte:

Grundlagen

- Begriffsdefinition: No-Tech, Low-Tech, High-Tech
- Autochthone Haustypen: Passive Strategien
- Solare Architekturen: Sammeln und Speichern
- Effizienz durch Technik: Wirkungsgrad / Deckungsgrad
- Nutzerverhalten: Rebound / Prebound
- Energiebilanzen: EnEV-Bilanz ≠ Simulation ≠ Monitoring

Gesetzliche Anforderungen

- EnEV: Verlustreduktion = Wärmedämmung?
- EEWärmeG: Energiegewinnung = Technik?
- Behaglichkeitsschwellen: Low-Tech = Unbehaglich?

Architektonische Konzepte

Referentin Prof. Dr.-Ing. Angèle Tersluisen, DGNB Consultant, Energieberaterin, Darmstadt

Termin Montag & Dienstag, 12. und 13.12.2022, 9:30 – 13 Uhr

Fortbildungspunkte 8

Ort Online

Seminar W60 **Immobilienberatung für Architekt*innen**

Bereits die HOAI sieht für Sie als Architekt*in Beratungsleistungen vor.

Thematisiert wird in dem Immobilienseminar zunächst die Frage, welche Stepstones Beratungsleistungen im Immobilienbereich beinhalten und wodurch sich Beratungsqualität auszeichnet. Der Workshop konzentriert sich nicht auf bautechnische Beratung, sondern auf weitere mögliche Module eines Immobilienberaters bzw. der Beraterin.

Das mögen die Entwicklung von Strategien im Umgang mit der Immobilie oder Unterstützung bei der Vermarktung sein.

Tatsächlich bieten zahlreiche Architekturbüros bereits eine Beratung beim Erwerb von Bestandsimmobilien an. Deren Inhalt und Risiken sowie deren Chancen bilden einen weiteren Schwerpunkt dieses interessanten Seminars.

Auf den Punkt gebracht: es geht um interessante Tätigkeitsfelder für Architekturbüros, um Nutzung vorhandener Kompetenzen und attraktive Leistungen für den Auftraggeber.

Inhalte:

- Ausgangspunkt HOAI: Die Beratung des Bauherrn als Berufsaufgabe
- Im Ranking ganz oben: Die Kommunikation mit dem Auftraggeber
- Stepstones: Der Ablauf des Beratungsprozesses
- Immobilienberatung als neues Geschäftskonzept
- Ihre unternehmerische Strategie: Konzentration versus Expansion?
- Verträge, Vergütung und Haftung bei der Beratung des Immobilienerwerbers
- Exemplarisch: Kauf einer Eigentumswohnung mit Unterstützung der Architekt*in

Referentin Eva Karcher, Juristin, Immobilienfachdozentin, Hersbruck

Termin Dienstag, 14.12.2022, 9:30 – 17 Uhr

Fortbildungspunkte 8

Ort Online

Seminar W2 **QNG-Qualifizierungsprogramm – Mit Qualifizierung DGNB-Consultant**

Nachhaltigkeit ist in der Bau- und Immobilienbranche längst mehr als ein Trend. Sie ist Grundvoraussetzung für die Realisierung einer zukunftsfähigen gebauten Umwelt. Fachexpertise zum nachhaltigen Bauen ist daher gefragt wie nie.

Im Kompakt-Seminar lernen Sie die Nachhaltigkeitskriterien der DGNB kennen und erfahren, wie sich diese als Planungsinstrument für eine nachhaltigere gebaute Umwelt im Entwurfs-, Planungs- und Bauprozess anwenden lassen. Dabei werden Nachhaltigkeitsanforderungen an Gebäude wie auch für Quartiere erörtert. Die Fortbildung richtet sich an Architekt*innen und Planer*innen sowie an alle Interessierten, die sich Wissen über das nachhaltige Planen, Bauen und Betreiben aneignen möchten.

Die Seminarreihe ist modular aufgebaut und gliedert sich in vier Systemmodule sowie ein Praxismodul. In den vier Systemmodulen wird übergreifendes DGNB Systemwissen zu den Grundlagen der Gebäude- und Quartierszertifizierung nach DGNB vermittelt. In den Praxismodulen werden ausgewählte DGNB Kriterien intensiv, anwendungsorientiert und an beispielhaft umgesetzten Projekten vermittelt. Die vier Systemmodule umfassen das Wissen um Aufbau und Inhalt der DGNB Kriterien für Gebäude Neubau und Quartiere:

1. Grundlagen des DGNB Systems
2. Das DGNB System für Quartiere
3. Ökologie und Ökonomie in der Gebäudezertifizierung
4. Nutzerkomfort, Technik und Prozesse in der Gebäudezertifizierung
5. Kreislaufpotenziale von Baustoffen und Baukonstruktionen bewerten und realisieren

Referent*innen Peter Paul Ruschin, Stuttgart; Sandra Dubslaff, Dipl.-Ing. (FH), Architektin, Darmstadt; Martin Oswald, Aachen; Dr. Anja Rosen, M. A., Architektin, Ibbenbüren; Johannes Stöbe, Frankfurt

Termin ab 19.01.2023 insgesamt 6 Seminartage im Zeitraum bis 03.02.2023, 9:30 – 13 Uhr

Fortbildungspunkte 24

Ort Online

Seminarprogramm Dezember 2022 – Januar 2023

Akademie und Managementberatung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen | Bierstadter Straße 2 | 65189 Wiesbaden
 Telefon 0611 1738-44 + 1738-45 | Telefax 1738-48 | akademie@akh.de | managementberatung@akh.de | www.akh.de

Termin/Ort	Bezeichnung/ Fortbildungspunkte	Thema	Teilnahmegebühren in Euro*
Planung und Gestaltung			
09. Dezember 2022 AKH Wiesbaden	Seminar P20 8 Punkte	Die wasserbewusste Stadt – Stadtgrün und Wasser als Bausteine klimaangepasster Quartiere	199,- / 299,- / 149,-
12. – 13. Dezember 2022 Online	Seminar W81 8 Punkte	Low-Tech-Architektur	129,- / 229,- / 99,-
Technik, Aus- und Durchführung			
01. – 02. Dezember 2022 Online	Seminar W78 8 Punkte	Einsatz erneuerbarer Energien – nicht nur – im Gebäudebestand	129,- / 229,- / 99,-
05. Dezember 2022 Online	Seminar W69 8 Punkte	Basiswissen: Haustechnik aktuell: Sanitärtechnik – Know-how für Planung und Bauleitung	129,- / 229,- / 79,-
06. Dezember 2022 Online	Seminar W77 8 Punkte	Praxisorientierte Denkmalpflege – Energetische Erhöhung der Gebäudehülle im Baubestand	129,- / 229,- / 99,-
08. Dezember 2022 Online	Seminar W80 8 Punkte	Gebäudeintegrierte Photovoltaik – Konzepte für Null- und Plusenergiegebäude und -quartiere	129,- / 229,- / 99,-
15. Dezember 2022 Online	Seminar W70 8 Punkte	Basiswissen: Wege zum energieeffizienten Bauen	129,- / 229,- / 79,-
12. – 13. Januar 2023 Online	Seminar W1 16 Punkte	DGNB Grundlagenwissen Nachhaltiges Bauen – Nachhaltigkeitsziele kennen, umsetzen und gestalten	259,- / 459,- / 199,-
19. Januar 2023 insgesamt 6 Seminare im Zeitraum bis 03.02.2023 Online	Seminar W2 24 Punkte	QNG-Qualifizierungsprogramm – Mit Qualifizierung DGNB-Consultant	1.080,- / 1.540,- / 900,-
Planungs- und Baurecht			
05. – 06. Dezember 2022 Online	Seminar W98 8 Punkte	Architektenvertrag und HOAI 2021 in der Praxis	129,- / 229,- / 99,-
07. Dezember 2022 Online	Seminar W79 4 Punkte	Festsetzungstechnik in Bebauungsplänen	79,- / 139,- / 59,-
Planungs- und Bauökonomie/Baubetrieb			
15. Dezember 2022 Online	Seminar W82 8 Punkte	Mehr Sicherheit bei den Baukosten – Vertiefungsseminar	129,- / 229,- / 99,-
16. Dezember 2022 Online	Seminar W71 8 Punkte	Basiswissen: Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung nach VOB	129,- / 229,- / 79,-
Immobilienökonomie			
14. Dezember 2022 Online	Seminar W60 8 Punkte	Immobilienberatung für Architekt*innen	129,-, 229,- / 99,-
Planungs-, Bau- und Projektmanagement			
07. – 09. Dezember 2022 Online	Seminar W117 16 Punkte	Intensiv-Training: Erfolgreiche Planung und Durchführung von Projekten – Projektleiterkompetenzen	299,- / 529,- / 239,-

* Mitglieder der AKH / Gäste / ermäßigter Preis – Ausführliche Informationen zu allen Fortbildungsveranstaltungen unter www.akh.de/fortbildung

Foto: Catlin / Pixabay



Die Hessen-Redaktion des DAB wünscht Ihnen schöne Feiertage und ein glückliches, gesundes Jahr 2023!

Zwischen Weihnachten und Neujahr ist die Geschäftsstelle der AKH geschlossen. Ab dem 2. Januar 2023 sind die Mitarbeitenden wieder für Sie da.